

Turnverein 1891 Koblenz-Moselweiß e. V.



... mit Spaß aktiv Breitensport - Handball - Tischtennis - Turnen - Armwrestling

Mitgliederverwaltung: 1. Kassierer Horst Luy • Nahlkammer 26 • 56073 Koblenz • Tel: 0261 46980 • TVM-1.Kassierer@t-online.de

www.tvmoselweiss.de

Beitrittserklärung

Angaben zum Mitglied: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____

Email: (freiwillige Angabe) _____

Geschlecht: (bitte ankreuzen!) männlich weiblich divers

Nationalität: (wichtig für Spielerpass) Deutsch

Eintrittsmonat: : _____

Weitere Personendaten

bei gewünschtem **Familienbeitrag:** (Name, Vorname; Geburtsdatum)

- Breitensport
 - Figur-/Fitness-Training
 - Gymnastik Männer/Frauen
 - Badminton
 - Handball
 - Turnen
 - Eltern-Kind-Turnen*
 - Kinder- & Jugendturnen
 - Gerätturnen m/w
 - Allgem. Turnen
 - Tischtennis
 - Armwrestling
 - passiv Familienbeitrag
- * Aus Versicherungsgründen muss beim Eltern-Kind-Turnen der mitturnende Erwachsene als passives Mitglied angemeldet sein.

Wir erheben und speichern die personenbezogenen Daten im Einklang mit der Satzung und Beitragsordnung des Vereins und den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.
Mit der Unterschrift erkläre ich mich mit der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Kindern unter 16 Jahre - Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Ich/wir ermächtige(n) den TV 1891 Koblenz-Moselweiß e. V. widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TV 1891 Koblenz-Moselweiß e. V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000612317
Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer (ist dem Lastschrifteinzug zu entnehmen)

Nachname und Vorname(n) des Kontoinhabers*: _____

* Falls abweichend vom obigen Mitglied

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Die Zahlung soll erfolgen: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Ort, Datum _____ Unterschrift(en) _____

Stand: 3/2024

Beitragsordnung ab 01.01.2024

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflicht, die in der Satzung geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

Grundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist der § 8 „Beitrag“ der Satzung mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.09. 2023

Bekanntgabe und in Kraft treten

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung und als Aushang im Schaukasten des TVM in der Gülser Straße und am "Schwarzen Brett" in der vereinseigenen Sporthalle – Dr.-Josef-Adams-Halle, Beatusstraße 173, ersichtlich. Sie tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Beitragshöhe und Regelungen

Der Vereinsbeitrag beträgt für

Passive Mitglieder	4,00 Euro
Kinder/Jugendliche	9,00 Euro
Erwachsene	11,00 Euro
Familien	18,00 Euro

Bei einer **aktiven Mitgliedschaft** wird eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe von 10,00 Euro für Kinder/Jugendliche bzw. 15,00 Euro für Erwachsene und Familien **bei Vereinsbeitritt** erhoben.

Ehrenmitglieder sind ab dem Zeitpunkt der Ernennung von der Beitragspflicht befreit.

Die gesetzlichen Vertreter von **Minderjährigen** übernehmen mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung die **Verpflichtung zur Zahlung** des Vereinsbeitrages und der Aufnahmegebühr.

In besonderen **Härtefällen** kann ein Antrag auf vorübergehende Freistellung von der Beitragspflicht gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.

Der Beitrag ist zum 1. eines Monats fällig. Wobei die Zahlungsweise wählbar ist. Die Zahlspflicht beginnt im Eintrittsmonat.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (**Rücklastschriften**) belastet, **sind** diese Gebühren **vom Mitglied zu tragen**.

Der **Vereinsaustritt** ist bis spätestens **zum 15. eines Monat** zum Monatsende schriftlich dem Vorstand zu erklären.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Adress- und Bankverbindungsänderungen** schriftlich dem Verein mitzuteilen.

Bei Fragen zur Mitgliedschaft und Beitragsordnung wenden Sie sich bitte an den

1. Kassierer Horst Luy, Nahlkammer 26, Telefon: 0261 46980, E-Mail: TVM-1.Kassierer@t-online.de